



KOMM-AN NRW

- Kurzinformation -

Programm zur Förderung der Integration von Flüchtlingen und neueingewanderten Menschen in den Kommunen

Programmteil II - Bedarfsorientierte Maßnahmen vor Ort

KOMM-AN NRW wird durch das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration und durch das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen gefördert. Im Zentrum steht die Stärkung und Begleitung des bürgerschaftlichen Engagements in der Integrationsarbeit vor Ort.

Dem Kommunalen Integrationszentrum des Rheinisch-Bergischen Kreises stehen unter Zugrundelegung des Verteilungsschlüssels 2016 zur Aufnahme von Flüchtlingen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) Zuwendungen in Höhe von 110.450 Euro zur Verfügung. Die Fördermittel können an Dritte weitergeleitet werden.

Förderkonzeption (Stand 31. Januar 2022)

Nachdem die Förderkonzeption für das Jahr 2022 überarbeitet wurde, gibt es für das Jahr 2023 keine weiteren Änderungen. Es gelten die Förderrichtlinien vom 31. Januar 2022. Diese werden in elektronischer Form auch auf der Internetseite des Kompetenzzentrums für Integration (Kfi) zum [Download](#) angeboten.

Zum Verfahren

1. Antragstellung

- Antragstellende sind
 - Kreisangehörige Gemeinden und Städte
 - Migrantenselbstorganisationen, Träger der freien Wohlfahrtspflege, Sozialverbände, Gewerkschaften, Kirchengemeinden, Moscheevereine, Flüchtlingsinitiativen, Freiwilligenagenturen, Sport- und Kulturvereine

Gegenstand der Förderung

Folgende Bausteine können durch Pauschalen gefördert werden:

- A. Förderung der Renovierung, der Ausstattung und des Betriebs von Ankommenstreffpunkten und Digitalisierung der Ausübung eines Ehrenamtes
- B. Förderung von Maßnahmen des Zusammenkommens, der Orientierung und Begleitung
- C. Förderung von Maßnahmen zur Informations- und Wissensvermittlung
- D. Förderung von Maßnahmen zur Qualifizierung von ehrenamtlich Tätigen und der Begleitung ihrer Arbeit

Förderfähig sind dem Verwendungszweck dienende **Sachausgaben**. **Eigene Personalausgaben sind nicht förderfähig.**

Zur Vereinfachung des Verwaltungsverfahrens erfolgt die Zuwendung im Rahmen von **Pauschalen als feste Beträge**. Dabei wird vorausgesetzt, dass die Pauschale als fester Betrag den festgelegten Wert der Maßnahme (von der Planung her) erreicht oder

übersteigt, da sie lediglich ein Zuschuss sein soll. Gibt ein Träger bei Antragstellung an, lediglich einen Teilbetrag der Pauschale zu benötigen, ist eine Bezuschussung in diesem Fall ausgeschlossen.

Im Nachfolgenden werden die Bausteine A bis D sowie die Pauschalen als feste Beträge näher definiert:

Baustein A

Renovierung <u>oder</u> Ausstattung und Betrieb von Ankommenstreffpunkten		
<p><i>Ankommenstreffpunkte:</i> Räumlichkeiten, die als Begegnungs- und Kommunikationsorte dienen. In ihnen wird ein Zusammenkommen der Geflüchteten oder Asylsuchenden mit Bürgerinnen und Bürgern sowie Vertreterinnen und Vertretern der Kommunen und der freien Träger ermöglicht. Sie sollen im jeweiligen Stadtteil gut erreichbar angesiedelt sein.</p> <p><i>Voraussetzung:</i> Nutzung der Ankommenstreffpunkte für den Bereich der Integration von Geflüchteten, Asylsuchenden und Neuzugewanderten von mind. 33 Prozent der Gesamtnutzung.</p>		
A1	<p>Renovierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schönheitsreparaturen: z.B. Streichen, Bodenverlegung, Ausbesserungs- und Renovierungsarbeiten <p>Pro Raum: eine Pauschale Pro Gebäude: bis zu zwei Pauschalen</p> <p>Ausstattung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Möblierung: z.B. mit Tischen, Stühlen, Regalen • Anschaffung von Einrichtungsgegenständen: z.B. Spiel- und Sportgeräte, Koch- und Esszubehör, Materialien für kulturelle und handwerkliche Beschäftigungen <p>Pro Raum: eine Pauschale Pro Gebäude: bis zu zwei Pauschalen</p> <p>Grundsätze der Qualität, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sind zu beachten.</p>	<p>einmaliger pauschaler Festbetrag</p> <p>1.000,- €</p>
Zuschuss von Betrieb des Ankommenstreffpunkts		

A2	<ul style="list-style-type: none"> • Miete einschl. Nebenkosten, Strom, Heizung • <u>keine</u> Personalkosten 	Pauschaler monatlicher Festbetrag 400,- €
Digitalisierung der Ausübung eines Ehrenamtes		
<i>Digitalisierung der Ausübung eines Ehrenamts:</i> Diese Aktivitäten sind nicht an einen Ankommenstreffpunkt gebunden.		
A3	<ul style="list-style-type: none"> • maximal zwei förderbare Lizenzen für Videokonferenzsysteme • technische Geräte wie Computer, Laptops, Drucker 	Festbetrag 1.000,- € pro Jahr

Baustein B

Regelmäßige Begleitung von Geflüchteten und Neuzugewanderten		
B1	<ul style="list-style-type: none"> • Sachausgaben z.B. Fahrtkosten und Auslagen wie Eintrittsgelder für ehrenamtlich Tätige und Geflüchtete • Honorarausgaben u.a. für Sprachmittlerinnen und Sprachmittler 	Festbetrag 35,- € (max. 3x 35 € je ehrenamtl. tätiger Person und pro Monat) Die begleitenden Personen müssen nicht identisch sein.

Angebote des Zusammenkommens und der Orientierung		
B2	<ul style="list-style-type: none"> • Sachausgaben insb. in Ankommenstreffpunkten z.B. Sprach- und Lesegruppen, Informationsangebote, lebenspraktische und handwerkliche Tätigkeiten, Freizeitgestaltung, Spielgruppen, Angebote zum interkulturellen Dialog, gegen Rassismus und Antisemitismus 	Pauschaler monatlicher Festbetrag pro Maßnahme 250,- €

	<ul style="list-style-type: none"> • <u>keine</u> Vergütung von ehrenamtlich Tätigen, Honorarkräfte zählen nicht zu ehrenamtlich tätigen Personen <p><i>Voraussetzung:</i> Anzahl der Teilnehmenden: mindestens zehn Personen; Anzahl der ehrenamtlich Tätigen: mindestens zwei Personen; in begründeten Fällen: weniger als zehn Teilnehmende mit Begleitung einer ehrenamtlich Tätigen</p>	
--	---	--

Baustein C

Informations- und Wissensvermittlung – Printmedien und Gewinnung neuer ehrenamtlich tätiger Personen		
C1	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung z.B. Layout, Bildrecherche, Satz, Korrektur • Druck z.B. Flyer, Broschüren, Stadtkarten • Anschaffung z.B. von bereits existierenden Flyern, Broschüren oder Büchern • Maßnahmen für die Gewinnung neuer ehrenamtlicher Personen 	<p>Einmaliger pauschaler Festbetrag (projektbezogen)</p> <p>500,- €</p>

Informations- und Wissensvermittlung - Internetbasierte Medien		
C2	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung einer neuen Internetseite • Erweiterung durch Zusatzseiten • Pflege bzw. Aktualisierung und Ausweitung von bestehenden Internetseiten • Apps sind nicht förderfähig 	<p>Einmaliger pauschaler Festbetrag</p> <p>500,- €</p>

Informations- und Wissensvermittlung - Übersetzungsausgaben		
C3	<ul style="list-style-type: none"> • Übersetzung von Printmedien und internetbasierten Medien 	<p>Pauschaler Festbetrag</p> <p>50,- € pro übersetzte Seite (DIN A-4, 30 Zeilen)</p>

Baustein D

Qualifizierung von ehrenamtlich Tätigen
--

D1	<ul style="list-style-type: none"> • Honorare für externe (nicht zum Drittempfänger bzw. KI gehörende) professionelle Fachreferierende, Moderatorinnen und Moderatoren, Coaches 	Pauschaler Festbetrag 100,- € pro Stunde (max. 800,- € pro Tag)
-----------	--	---

Persönlicher Austausch		
D2	<ul style="list-style-type: none"> • z.B. Teamsitzungen, Erfahrungsaustausch, Treffen zur Wertschätzung 	Pauschaler Festbetrag 50,- € pro Monat

Förderanträge für das Jahr 2023 sind bis zum 31. Januar 2023 beim Kommunalen Integrationszentrum einzureichen.

**An:
Rheinisch-Bergischer Kreis
Amt für Bildung und Integration
Kommunales Integrationszentrum
Am Rübezahwald 7
51469 Bergisch Gladbach**

2. Prüfung und Ablauf Förderverfahren

- Das Kommunale Integrationszentrum (KI) erstellt nach Eingang und Prüfung des Antrags einen Weiterleitungsvertrag, den Sie als Drittempfänger der Fördermittel erhalten.
- Der von Ihnen rechtsverbindlich unterschriebene Weiterleitungsvertrag wird an das KI zurückgesandt.
- Das KI leitet die bewilligten Fördergelder im Zweimonats-Rhythmus an Sie als Drittempfänger weiter, weil die Zuwendungen innerhalb von zwei Monaten nach Auszahlung eingesetzt werden müssen.

3. Verwendungsnachweis - Frist 31.01.2024

Teil des Verwendungsnachweises ist ein Sachbericht zu den verschiedenen Bausteinen:

Baustein A: A1, A2 und A3	<ul style="list-style-type: none"> • Sachbericht (kurze inhaltliche Darstellung in Stichpunkten) über Nutzung des Ankommenstreffpunktes und Verwendung der Fördermittel (Renovierung, Ausstattung, Betrieb und Digitalisierung) • Auflistung des Ankommenstreffpunktes unter Angabe des Trägers, der Anzahl der Räume und der eingesetzten Pauschalen • Beschreibung durchgeführter Renovierungsmaßnahmen bzw. Ausstattung • Raumnutzungsplan
---------------------------------------	---

Im Verwendungsnachweis für Drittempfänger wird im Sachbericht für die Bausteine A1, A2 ein Nachweis über die 33%ige Nutzung der Ankommenstreffpunkte für den Bereich der Integration von Geflüchteten, Asylsuchenden und Neuzugewanderten gefordert. Dieser Nachweis erfolgt durch einen Raumnutzungsplan.

<p>Baustein B: B1 und B2</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Sachbericht (kurze inhaltliche Darstellung in Stichpunkten) über regelmäßige Begleitungen bzw. Angebote des Zusammenkommens • B1: Auflistung mit Angaben zu den ehrenamtlich Tätigen und zur Anzahl der monatlichen Begleitungen <u>ergänzende Anlage B1</u>: Unterschriften zur Bestätigung des Erhalts und der Verausgabung der Mittel • B2: Auflistung der Maßnahmen mit Angaben zu Träger, durchgeführten Angeboten und eine namentliche Liste der eingesetzten ehrenamtlich Tätigen sowie die Anzahl der Teilnehmenden <u>ergänzende Anlage B2</u>: Namensliste
--	--

<p>Baustein C: C1, C2 und C3</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Sachbericht (kurze inhaltliche Darstellung in Stichpunkten) • Auflistung der geförderten Medien bzw. Übersetzungen • Belegexemplare von Druckerzeugnissen oder Vervielfältigungen • Rechnung bei Übersetzungen
--	---

<p>Baustein D: D1 und D2</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Sachbericht (kurze inhaltliche Darstellung in Stichpunkten) • D1: Auflistung der geförderten Stunden pro Tag der Qualifizierungsmaßnahme • D2: Auflistung der geförderten Aktivitäten zum Austausch von ehrenamtlich Tätigen
--	--

Pauschalen für Maßnahmen, die entgegen der Planung nicht umgesetzt wurden, sind zurückzuerstatten. Wurden die bewilligten Pauschalen nicht vollständig verbraucht, ist die Rückforderung der Mittel bzw. Restmittel von der Bewilligungsbehörde zu prüfen.

Für Rückfragen und Beratung stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Kommunales Integrationszentrum
Servicestelle „Integration durch das Ehrenamt“

Tanja Stöffken
Tel.: 02202 - 13 2062
E-Mail: tanja.stoeffken@rbk-online.de

Markus Lichterkus
Tel.: 02202 - 13 2172
Email: markus.lichterkus@rbk-online.de